

# **Evaluierung des Förderungsprogramms IÖB- Toolbox**

Zusammenfassung

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autor:innen: Jürgen Streicher, Marlies Schütz, Angelika Sauer (JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft), Eva Buchinger, Wenzel Mehnert (Austrian Institute of Technology)

Wien, 2023. Stand: 6. März 2023

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der Autor:innen ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autor:innen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

**Inhaltsverzeichnis**

**Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....4**  
Konzept und Umsetzung ..... 4  
Zielerreichung und Wirkungsweisen ..... 6  
Gesamtfazit und Handlungsoptionen ..... 9

# Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Der vorliegende Bericht fasst die Hauptergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Evaluierung des Förderungsprogramms IÖB-Toolbox zusammen.

Die IÖB-Toolbox zielt darauf ab, einerseits österreichischen öffentlichen Auftraggeber:innen die Planung und Umsetzung von IÖB-Challenges als innovatives Instrument der Markterkundung (Modul Prepare) und andererseits die Durchführung von innovativen Beschaffungen zu ermöglichen (Modul Transfer). Durch die Schaffung von Anreizen für öffentliche Auftraggeber:innen verstärkt Innovationsbeschaffungen durchzuführen, soll die Sichtbarkeit von IÖB erhöht und die Anzahl und Qualität innovativer Beschaffungsprojekte gesteigert werden. Weiters sollen daraus „Vorzeigeprojekte“ bzw. „Good Practices“ hervorgehen. Von der Beschaffung und dem Einsatz der innovativen Lösungen werden positive Wirkungen im öffentlichen Sektor (nachfrageseitig) sowie auf österreichische Unternehmen (angebotsseitig) erwartet.

Die Evaluierung baut auf der Zwischenevaluierung<sup>1</sup> des Förderungsprogramms von 2021 auf und beleuchtet gesamthaft die Konzeption sowie die Umsetzung der IÖB-Toolbox seit dessen Start im Jahr 2019. Neben der Umsetzung des Programms rücken die bis dato feststellbaren Beiträge zur Zielerreichung und erste Wirkungen des Programms in den Vordergrund. Der Betrachtungsfokus liegt auf der Förderperiode 2021. Hierfür wurden eine Dokumentenanalyse und Expert:innengespräche sowie eine sogenannte „Envisioning Exercise“ durchgeführt, Befragungen bei den Förderungsnehmenden im Modul Transfer und deren Lieferant:innen vorgenommen sowie Fallstudien erstellt.

## Konzept und Umsetzung

Das Förderungsprogramm IÖB-Toolbox wurde 2018 ins Leben gerufen und, vor dem Hintergrund einer hohen Nachfrage und dem Wunsch nach Verstetigung, in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Zunächst mit Mitteln der Nationalstiftung (1. Phase, 2019-

---

<sup>1</sup> vgl. Streicher, Jürgen und Breitfuss-Loidl, Marija und Ploder, Michael und Buchinger, Eva (2021): Zwischenevaluierung des Förderungsprogramms IÖB-Toolbox. Technischer Bericht. Wien/Graz.

2020) finanziert, wird die IÖB-Toolbox seit 2021 von der aws und dotiert aus Mitteln des BMK weitergeführt (2. Phase, 2021). In der Sonderrichtlinie IÖB-Toolbox, die die zweite Phase einläutete, wurden die Bedarfslagen und Herausforderungen innovationsfördernder öffentlicher Beschaffung umfassend dargestellt und begründet. Die Änderungen gegenüber der ersten Phase betrafen vor allem die Rolle des BMK (bestellte die Jury, traf die Förderentscheidung) und die Zusammensetzung der Jury (neue Expert:innen, höherer Frauenanteil). Positiv hervorzuheben ist, dass nun Zielsetzungen und Wirkungsziele näher spezifiziert wurden, etwa der Fokus auf Projekte mit zu erwartenden Beiträgen zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Digitalisierung im öffentlichen Sektor. Damit wurde der Bezug zu den in der Richtlinie ausgewiesenen inhaltlichen Kriterien für die Projektbewertungen erhöht und gestärkt, die ansonsten gut nachvollziehbar und verständlich sind. Zum Zwecke der Programmevaluierung wurden Wirkungsindikatoren definiert.

Seit Anfang 2022 erfolgt die Durchführung des Förderungsprogramms auf der Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung zwischen BMK und aws (3. Phase, FinV 2022-2023). Wichtiges Merkmal ist die mehrjährige Laufzeit, die eine längerfristige Perspektive ermöglichen soll. Die beihilferechtliche Grundlage stellt die AWS T&I Richtlinie dar, mit erweitertem Wirkungsbereich und damit verbundener, in der aws verankerter Indikatorik sowie einer Fixierung des thematischen Zuschnitts. Der Großteil der operativen Tätigkeiten liegt nunmehr bei der aws, die etwa die Jury bestellt oder die Förderentscheidung trifft. Mit der aws liegt die Programmumsetzung in den Händen einer in der Beurteilung von Innovationen erfahrenen, langjährigen IÖB-Kompetenzstelle.

Die Programmumsetzung profitierte von Beginn an von einem erfahrenen und eingespielten Team, bestehend aus den IÖB-Ressorts, der aws und der IÖB-Serviceestelle. Die Zusammenarbeit wurde und wird von allen Beteiligten als prinzipiell eng und produktiv beschrieben. Das Programmmonitoring wird im Rahmen einer Förderstatistik bei der aws geführt. Das Berichtswesen wurde 2022 mit dem Start in die dritte Phase verschlankt. Bereits verstetigt hat sich der mehrmals im Jahr stattfindende Austausch (Jour fixe), an dem in der Regel BMK und aws bzw. auch das BMAW und die IÖB-Serviceestelle teilnehmen und den aktuellen Stand der Programmumsetzung darlegen und damit verbundene Maßnahmen und Aktivitäten diskutieren. Für die IÖB-Serviceestelle ist das Programm fester Bestandteil ihrer Vermittlungsarbeit und Aktivitäten. Die aws setzt zudem auf wirkungsverstärkende Begleitmaßnahmen.

Die Themen und Inhalte der bewilligten Projekte spiegeln den Zuschnitt des Förderungsprogramms auf Umwelt- und Klimaschutz, die Schonung natürlicher Ressourcen sowie die Digitalisierung im öffentlichen Sektor sehr gut wider. Viele Projekte adressieren Aspekte von Nachhaltigkeit und deren Umsetzung („Grüne Technologien“) und setzen unterstützende, nachhaltige digitale Technologien („Internet-of-Things“) ein. Das Spektrum ist breit gefächert und reicht von Beschaffungen mit dem Ziel, die Energieversorgung und Umweltverträglichkeit zu optimieren, über die Gestaltung und den Ausbau von Bürgerservices bis hin zu Entwicklung automatisierter, digitaler Abläufe und Prozesse in verschiedenen Bereichen. Nebeneffekt der mittlerweile hohen Anzahl an Projekten ist der umfassende Einblick in die Trends und Themen der öffentlichen Beschaffung.

Die Nachfrage nach dem Förderungsprogramm, insbesondere dem Modul Transfer, ist hoch. Die entsprechenden Fördermittel wurden in den letzten Jahren regelmäßig ausgeschöpft. Auch die Qualität der Einreichungen ist laut Beobachtung der aws zuletzt angestiegen. Mit Blick auf das Modul Prepare wird auf externe Berater:innen gebaut, die Interessenten in ihrem Kund:innen-Netzwerk hinsichtlich der Möglichkeiten und Anforderungen des Moduls Prepare informieren und passende Projektideen identifizieren sollen. Jedoch werden entsprechende Akquisetätigkeiten zuletzt nur von einem kleinen Teil an Berater:innen aktiv betrieben. Auch bleibt der Eindruck, dass der Bekanntheitsgrad des Förderungsprogramms unter den potenziellen Fördernehmer:innen noch zu wenig ausgeprägt ist.

Eine Hürde in der Begleitung der IÖB-Toolbox stellen Fragen des Datenschutzes dar, die den Informationsfluss zwischen aws und IÖB-Servicestelle bremsen. Durch die Aufnahme entsprechender Zusätze in den Förderverträgen (2. Phase, 2021) wurde hier teils Abhilfe geschaffen. Zudem könnte die IÖB-Servicestelle von einem verbesserten, inhaltlichen Gesamtblick auf die geförderten wie nicht-geförderten Projekte profitieren, um ihre Beratungstätigkeiten entsprechend anzupassen. Mit Blick auf das Modul Transfer werden Entwicklungspotenziale bei den Bewertungs- und Entscheidungskriterien, auf deren Basis die Jury ihre Entscheidung trifft, ausgemacht. Die geringe Anzahl an Prepare-Projekten, die sich nicht rein durch die überschaubare Akquisetätigkeit des Berater:innennetzwerks erklären lässt, wirft Fragen nach Stärken und Schwächen des Moduls Prepare auf.

## **Zielerreichung und Wirkungsweisen**

Das mit der Befragung realisierte Sample an öffentlichen Beschaffer:innen im Modul Transfer verteilt sich relativ gleichmäßig auf jene, die einerseits die innovative Lösung bereits im

Einsatz haben bzw. kurz davor sind, und andere, die sich noch am Anfang der Beschaffung bzw. in deren Umsetzung befinden. Erwartungsgemäß ist bei den Beschaffer:innen, die bereits in einer frühen Phase des Förderungsprogramms ein Projekt bewilligt erhielten, die Inbetriebnahme der Lösung bereits vor längerer Zeit erfolgt. Jene, die erst kürzlich am Förderungsprogramm teilnahmen, stehen noch am Anfang bzw. befinden sich in der Umsetzung des Vorhabens. Von den fünf in die Evaluierung miteinbezogenen Projekten im Modul Prepare führte die Challenge in zwei Fällen zur Beauftragung eines Lieferanten.

Die Beschaffer:innen wurden insbesondere durch die Aktivitäten und Informationsarbeit der aws bzw. der IÖB-Serviceestelle auf die Förderung (Modul Transfer) aufmerksam. Während private Berater:innen für das Modul Prepare eine entscheidende Rolle spielen, scheint die Bedeutung dieser Gruppe insgesamt abgenommen zu haben. So nahmen diese in der Zwischenevaluierung noch eine wichtigere Rolle ein. Lieferant:innen betonen die Rolle von öffentlichen Ausschreibungen, aber auch die Bekanntmachungen auf der IÖB-Innovationsplattform. Wegbereiter waren zudem die direkte Kontaktaufnahme durch Kund:innen und Gespräche mit Akteur:innen des öffentlichen Sektors.

Die Motivation zur Teilnahme fußt auf der Ansicht, dass das Förderungsprogramm (Modul Transfer) inhaltlich gut passt und die geplante Umsetzung damit sinnvoll gestaltet werden kann. Weitere Anreize sind die hohe (zu erwartende) Förderquote sowie die Einschätzung, mit der Förderung Risiken abzufedern und innovative Projekte in einem ergebnisoffenen Prozess zu ermöglichen. Dazu passt, dass laut Angaben der Befragten nur in wenigen Fällen das Projekt bzw. die Beschaffung ohne die Förderung im Modul Transfer unverändert durchgeführt hätte werden können. Dem Modul Transfer wird ein erheblicher Mehrwert hinsichtlich der Realisierung der Projekte und Beschaffungen im tatsächlichen Umfang beigemessen und in einigen Fällen dürfte es überhaupt erst den Anstoß für die Initiierung des jeweiligen Projekts bzw. der jeweiligen Beschaffung gegeben haben. Die meisten der Prepare-Fördernehmenden gaben an, dass ohne die Förderung die Markterkundung weit weniger effizient und schnell umgesetzt hätte werden können.

Ein Großteil der Ziele, die mit der geförderten innovativen Lösung im Modul Transfer verfolgt wurden bzw. werden, wurden laut Befragung der öffentlichen Beschaffer:innen entweder bereits vollständig oder zu einem großen Teil erreicht. Vor allem jene Projekte, die ihre Förderzusage in Phase 1 erhielten, konnten ihre Ziele zu einem weitaus höheren Anteil erreichen als dies bei Projekten aus Phase 2 und 3 der Fall ist. Insgesamt zeigen sich geringe Planabweichungen im Zuge der Beschaffung. Einige wenige Schwierigkeiten sind im Modul

Transfer unerwartet bei der Integration bzw. dem Einsatz oder Betrieb der innovativen Lösung aufgetreten. Hilfreich waren dabei laut Transfer-Fördernehmenden verschiedene Aspekte, wie die Möglichkeit, den Förderzeitraum zu verlängern, eine sorgfältige Vorbereitung oder gute Kommunikation bzw. Abstimmung unter den Beteiligten – was im Großen und Ganzen auch durch die Lieferant:innen bestätigt wurde. Bei Prepare-Projekten wurden formatbedingt verschiedene Aspekte und Details zur gesuchten Lösung erst im Zuge der Challenge klar. Einhellig wurde bestätigt, dass die geförderte Beratung im Kontext der Prepare-Förderung die Challenge letztlich ermöglicht hat. Aufgrund der positiven Erfahrungen erwägen die teilnehmenden öffentlichen Beschaffer:innen wieder Challenges durchzuführen.

Die Aspekte des Förderverfahrens und die Förderabwicklung werden insgesamt als positiv eingeschätzt. Vergleichsweise weniger zufrieden waren die öffentlichen Beschaffer:innen mit der Transparenz des Auswahl- bzw. Bewertungsverfahrens im Modul Transfer. Während laut Meinung einiger Befragter kein Verbesserungsbedarf besteht, werden in den weiteren Rückmeldungen Vereinfachungen in der Administration, die Möglichkeit eines längeren Förderzeitraums sowie klarere Definitionen der Förderwürdigkeit genannt. Die sogenannten „Verzichter“, also bewilligte Projekte, die aus unterschiedlichen Gründen nicht durchgeführt wurden, sehen Verbesserungspotenziale bei der Kommunikation bezüglich Fördermittelsumme/Eigenanteil, bei gemeinsamen Beschaffungen die Konstellation der Beschaffer:innen zu wechseln, bei der Verlängerung der Projektlaufzeit und mit Blick auf die Nutzung von Intermediären als Multiplikatoren.

Viele Projektvorhaben haben zu einer Erhöhung der Sensibilität und des Verständnisses für die Beschaffung innovativer Lösungen in der Organisation beigetragen und dabei geholfen, die Bekanntheit/das Image der Organisation bzw. deren Angebote und Service zu verbessern. Zudem ist es bereits in 25 % der Fälle zu einer Steigerung der Angebots- bzw. Servicequalität für Nutzer:innen gekommen. Projektvorhaben haben insbesondere einen wichtigen Beitrag zur (i) Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, (ii) Erhöhung der nationalen und regionalen Standortattraktivität sowie (iii) Steigerung der Effizienz der öffentlichen Hand geleistet. Die Lieferant:innen berichten einerseits von einer erhöhten Sensibilität und erhöhtem Verständnis für Forschung und Entwicklung sowie Innovation im Unternehmen. Andererseits konnten viele der Lieferant:innen das Projekt bereits bei Veranstaltungen vorstellen und ihre Sichtbarkeit im öffentlichen Sektor erhöhen. Wie es bereits in der Zwischenevaluierung von 2021 der Fall war, wurden die in den Sonderrichtlinien von 2021 anvisierten Zielwerte für die Wirkungsindikatorik erreicht bzw. übertroffen.



Bei Projekten, deren Förderzusage bereits länger zurückliegt, sind zu einem weitaus höheren Anteil die Wirkungen bereits eingetreten. Bewilligte Projekte aus Phase 3, die mitunter gerade erst gestartet sind, erwarten das Eintreten unterschiedlicher Verbesserungen und Effekte in der mittleren und langen Frist. In der Fallstudienbetrachtung wurden die konkreten Mehrwerte vor allem mit Blick auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz sichtbar.

## Gesamtfazit und Handlungsoptionen

Die IÖB-Toolbox leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der IÖB-Initiative von BMK und BMAW, indem sie sowohl die Anzahl als auch das Volumen von innovationsfördernden öffentlichen Beschaffungsprojekten erhöht und, in weiterer Folge, positive Effekte in staatlicher (Modernisierung öffentlicher Verwaltung), wirtschaftlicher (Innovationsanreize, Wettbewerbsfähigkeit) und gesellschaftlicher (Gesundheit, Sicherheit, Nachhaltigkeit etc.) Hinsicht hervorbringt. Dies ist auch deshalb möglich, weil die IÖB-Toolbox mittlerweile gut in das IÖB-Serviceportfolio eingebettet ist. Die unterschiedlichen Elemente dieses Portfolios greifen ineinander – von Serviceelementen wie Schulungen und Trainings sowie spezifischen (strategischen) Beratungen der IÖB-Servicestelle als auch Unterstützung und Durchführung von Challenges (über die IÖB-Servicestelle und Prepare) bis hin zum Modul Transfer und der darauffolgenden Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung von Best-Practice-Beispielen. Komplementär entfalten Serviceelemente wie der IÖB-Marktplatz<sup>2</sup> und die F&E-Innovationspartnerschaft<sup>3</sup> ihre unterstützende Wirkung sowohl für öffentliche Beschaffer:innen als Nachfrager als auch für innovative Unternehmer:innen als Anbieter.

Die IÖB-Toolbox hat sich insgesamt gut bewährt und sollte jedenfalls weitergeführt werden. Während die Programmperioden 2019 bis 2021 von Anpassungen geprägt waren und der Wechsel der Programmdokumente und Richtlinien mitunter Unsicherheiten mit sich brachte, auch in der Kommunikation gegenüber potenziellen Einreicher:innen, wurde mit der Finanzierungsvereinbarung 2022-2023 mittelfristig Kontinuität und Planungssicherheit

---

<sup>2</sup> Marktplatz Innovation: Ein Schaufenster für innovative Unternehmen und ihre Produkte bzw. Dienstleistungen. Am Marktplatz Innovation werden auf den Innovationsgrad geprüfte Lösungen für die öffentliche Verwaltung vorgestellt. (vgl. <https://www.ioeb.at/leistungen/fuer-oeffentliche-auftraggeber/ioeb-innovationsplattform>)

<sup>3</sup> Innovationspartnerschaften sind spezifische im BVergG festgelegte Vergabeverfahren zur Entwicklung und dem anschließenden Erwerb innovativer Produkte und Dienstleistungen, wenn der bestehende Bedarf nicht durch bereits am Markt verfügbare Lösungen befriedigt werden kann. Der Auftraggeber kann nunmehr Produkte, Bau- oder Dienstleistungen maßgeschneidert entwickeln lassen und im Anschluss direkt von dem:der Entwickler:in erwerben. (vgl. [https://www.ffg.at/Beschaffung/FuE\\_Innovationspartnerschaft](https://www.ffg.at/Beschaffung/FuE_Innovationspartnerschaft))

geschaffen. Zudem konnte damit auch die Administration vereinfacht und beschleunigt werden.

Die Ziele, die sich Beschaffer:innen mit dem geförderten Vorhaben gesetzt haben, wurden vielfach bereits vollständig oder zumindest teilweise erreicht. Zudem zeigen sich vor allem bei Vorhaben aus den ersten Phasen des Förderungsprogramms eine Reihe von Wirkungen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung bereits umfänglich eingetreten sind. Das Ziel, Anreize für öffentliche Auftraggeber:innen zu setzen, um verstärkt Innovationsbeschaffungen durchzuführen, wurde mit dem Programm insgesamt erreicht. In vielen Projekten wurden nachvollziehbare Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Digitalisierung im öffentlichen Sektor geleistet. Die Erfahrungen aus den Fallbeispielen zeigen im Detail, wie Kosten gesenkt, Einsparungen realisiert und Nachhaltigkeit sichergestellt werden konnte. Für das Modul Transfer hat sich gezeigt, dass die Förderung einen erheblichen Mehrwert hinsichtlich der Realisierung der Projekte und Beschaffungen im tatsächlichen Umfang hatte sowie überhaupt erst den Anstoß für die Initiierung einiger der Projekte bzw. der jeweiligen Beschaffung gegeben hat.

Das Modul Prepare wird als wesentliches Element des IÖB-Serviceportfolios angesehen. Das geringe Interesse bzw. die kleine Anzahl an hier durchgeführten Challenges wirft jedoch Fragen nach Stärken und Schwächen dieses Förderinstruments auf. Vor diesem Hintergrund wird eine Kosten-Nutzen-Analyse empfohlen, um eine strukturierte und eindeutige Entscheidungsgrundlage in Bezug auf etwaige Weichenstellungen für das Modul zu schaffen. Denkbar wäre eine Verbreiterung des Ansatzes, etwa um neue Zielgruppen anzusprechen, oder eine Spezialisierung, beispielsweise um bestimmte Themenfelder zu priorisieren oder ausgewählte Beratungsleistungen anbieten zu können (z.B. Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung). Falls Challenges künftig auf eine breitere Basis gestellt werden sollen, dann müsste, wenn die aktuelle Akquisestrategie weiter verfolgt wird, auch das von der IÖB-Serviceestelle betreute Netzwerk an Berater:innen erweitert bzw. gestärkt werden. Dieses „Community Building“ braucht einen klaren Auftrag und eine damit verbundene Ressourcenzuwendung.

Mit Blick auf das Modul Transfer wäre zu prüfen, ob die bestehende Projektdatenbank hinsichtlich der Beschreibung der Inhalte noch verbessert (Beschlagwortung, Kategorisierung) und teamübergreifend, v.a. zwischen der aws und der IÖB-Serviceestelle, besser zugänglich gemacht werden kann. Auswertungen daraus könnten etwa im Vorfeld von Jurysitzungen dazu verhelfen, einen Überblick davon zu erhalten, welche Themen in der Vergangenheit

bereits gefördert wurden. Diese Übersicht könnte von der IÖB-Servicestelle zur Feinjustierung ihrer künftigen Beratungstätigkeiten genutzt werden. Entwicklungspotenziale werden auch bei den Bewertungs- und Entscheidungskriterien, auf deren Basis die Jury ihre Entscheidung trifft, ausgemacht. Hier ist zunächst zu prüfen, ob die Kriterien einer Anpassung bezüglich der Komplexität der Innovation und/oder des Kontextes der Beschaffung bedürfen – was im Kern eine strategische Fragestellung ist – und, falls ja, welche Änderungen, etwa mit Blick auf formelle Grundlagen wie ein Programmdokument und darauf aufbauende Auswahlprozesse, damit verbunden wären.

Schließlich bleibt es weiterhin Aufgabe der IÖB-Initiative, die Sichtbarkeit und Bekanntheit innovationsfördernder öffentlicher Beschaffung, und damit auch des Toolbox-Förderungsprogramms, zu verbessern und zu erhöhen, d.h. eine größere Reichweite zu erzielen, zum Beispiel mittels Ausbau der Zusammenarbeit mit überregionalen Multiplikatoren (z.B. Technologie-/Wirtschaftsagenturen und Gemeindeverbände der Bundesländer) und/oder lokalen Multiplikatoren (z.B. Ziviltechniker:innen, Rechtsanwaltskanzleien etc.).

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 71162 653137

[ioeb@bmk.gv.at](mailto:ioeb@bmk.gv.at)

[bmk.gv.at](http://bmk.gv.at)